



gutenber



ymnasium



An der Philippschanze 5
55131 Mainz

Tel.: 06131/9061550(Sekr.) oder 9061561(MSS)
Fax.: 06131/9061556
mail@gutenberg-gymnasium.de
www.gutenberg-gymnasium.de

Schuljahr 2020/21

gg-aktuell

Inhalt

1. Vorwort des Schulleiters
2. Grußwort des Schulelternbeirats
3. Grußwort des Fördervereins
4. Personelle Veränderungen
5. Unterrichtsversorgung
6. Epochalunterricht
7. Aufsichtsregelung und Unfallversicherungsschutz
8. Nachweispflicht zum Masernschutz – Bestandserhebung
9. Kopflausbefall – Rückmeldung über Hausaufgabenbuch
10. Rückmeldungen zum Leistungsstand
11. Gespräche und Terminvereinbarung
12. Aktuelles aus der Kulturschulentwicklung
13. Sachstand Ersatzneubau
14. Schulleben in Zeiten von Corona
15. Ferienplan



„[...] ein situationsbedingtes generelles Tragen von MNB [...] in der Bevölkerung [ist] ein weiterer Baustein, um Übertragungen zu reduzieren.“¹

„[...] das Tragen von MNB im öffentlichen Raum [kann] vor allem dann im Sinne einer Reduktion der Übertragungen wirksam werden, wenn sich möglichst viele Personen daran beteiligen.“²

1. Vorwort des Schulleiters

Liebe SchülerInnen, sehr geehrte Erziehungsberechtigte und Eltern, liebe KollegInnen,

ich freue mich sehr, euch und Sie ganz herzlich zum Schuljahr 2020/21 begrüßen zu dürfen. Verbunden ist dieser Gruß mit dem Wunsch danach, in diesem Schuljahr - trotz Corona-Pandemie - wieder möglichst umfangreich „normale“ Schule realisieren zu können. Verbunden ist dieser Gruß aber auch mit Verständnis für alle, die in der momentanen Situation noch Vorbehalte und Bedenken haben.

Im Sinne einer ständigen Aktualität ist der jährlich vorliegende „gg-aktuell“ schlanker geworden. Dafür ist die neue Rubrik „gg – gut zu wissen“ auf der Homepage „gutenberg-gymnasium.de“ ergänzend eingerichtet. Ich bitte um entsprechende Kenntnisnahme.

Die Schulgemeinschaft ist in Zeiten von Corona trotz äußerer Distanz und Abstandhalten enger zusammengedrückt. Es hat viele Zeichen von Solidarität und Unterstützung, von gegenseitiger Wertschätzung gegeben, gemeinsam haben die schulischen Gremien und Mitglieder der Schulgemeinschaft die Krisensituation gut gemeistert und arbeiten weiterhin sehr vertrauensvoll miteinander.

Ein positiver Effekt ist im Bereich der Digitalisierung zu erkennen. Es wurden neue Kommunikationswege beschritten und neue Lernwege entdeckt, die unsere Schule sicherlich auch weiterhin positiv verändern werden.

Eines können moodle und webex, eines können „Digitalisierung“ und „neue Medien“ jedoch nicht ersetzen, wie wir in der Situation der Schulschließung sehr schmerzhaft erfahren mussten: den direkten, persönlichen Kontakt zwischen den Mitgliedern der Schulgemeinschaft, insbesondere natürlich zwischen SchülerInnen und Lehrkräften.

Mit Elternabenden, Pausenverkauf von Brötchen und dem Start kleinerer Veranstaltungen der Kulturschule kehrt ein Stück positiver Normalität in den schulischen Alltag zurück. Viel zu lange mussten gemeinsames kreatives Arbeiten, mussten geplante Projekte, musste Kooperationen mit außerschulischen Partnern pausieren – wir freuen uns sehr, dass dies in ersten Ansätzen wieder möglich ist.

Schließlich kann es jetzt auch endlich wieder mit dem weitergehen, warum wir alle – SchülerInnen wie Lehrkräfte – hier am Gutenberg sind: mit der Kommunikation in Fremdsprachen, mit Experimenten in den Naturwissenschaften, mit Diskussionen in den Gesellschaftswissenschaften, mit der Auseinandersetzung mit Literatur, mit dem Modellieren im Mathematik-Unterricht, ... kurz - mit gehaltvollem und spannendem Unterricht.

Für all das wünsche ich allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft des Gutenberg-Gymnasiums Freude am Tun, Erfolg und ein weiterhin gutes Miteinander im Schuljahr 2020/21.

Herzlichst

Martin Russ, Schulleiter

¹ RKI: Epidemiologisches Bulletin 19/2020 vom 07.05.2020, S. 5

² RKI: Epidemiologisches Bulletin 19/2020 vom 07.05.2020, S. 4



2. Grußwort der Vorsitzenden des SEB

Christine Bleeck

Liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Eltern,
liebes Kollegium des Gutenberg-Gymnasiums,



der Schulelternbeirat wünscht Euch und Ihnen alles Gute für das neue Schuljahr 2020/2021. Unsere Aufgabe als Schulelternbeirat (SEB) ist es, die Erziehungs- und Unterrichtsarbeit der Schule zu fördern und mitzugestalten. Wir beraten, geben Anregungen und unterbreiten Vorschläge, um die Sichtweise der Eltern in das Schulleben einzubringen. Diese Aufgabe ist vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Herausforderungen von besonderer Bedeutung.

Wichtig ist uns die Verbindung zu den Eltern, wir sind hier gerne Ansprechpartner. Näheres zur Arbeit des SEB und wie Sie mit uns in Kontakt treten können, erfahren Sie auf der Homepage des Gutenberg-Gymnasiums. In enger Zusammenarbeit mit dem Förderverein und tatkräftiger Unterstützung von Eltern starten wir regelmäßig Aktionen zur Verschönerung von Außengelände und Innenbereich der Schule. Jeder ist herzlich eingeladen, bei diesen Aktionen mitzuhelfen. Wir werden Sie über solche Aktionen informieren, wenn sie wieder durchgeführt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Christine Bleeck



3. Grußwort der Vorsitzenden des Fördervereins Sabine Aulenbacher

Verein der Ehemaligen
und der Förderer des
Gutenberg-Gymnasiums e. V.



Liebe SchülerInnen, liebe Erziehungsberechtigte und liebe LehrerInnen,

seit der Gründung 1966 steht der Förderverein mit aktuell mehr als 650 Mitgliedern der Schule ideell und finanziell beiseite. Wir ermöglichen Anschaffungen zur Verbesserung der Schulausstattung und finanzieren viele Aktivitäten, die vom Schulträger nicht übernommen werden. Wir helfen, das Lernklima an unserer Schule zu verbessern und die Schulgemeinschaft zu stärken.

Das letzte Schuljahr ging coronabedingt ungewöhnlich zu Ende. Viele unserer regelmäßigen Förderungen für Schulveranstaltungen sowie die Unterstützung der Aktionstage der Kulturklassen konnten nicht durchgeführt werden. Jedoch waren die Förderungen der letzten Jahre in die digitale Ausstattung, u.a. der zwei iPad-Koffer mit jeweils 16 Geräten, von großem Nutzen. Durch das „Homeschooling“ wurde die Wichtigkeit digitaler Bildungsangebote offensichtlich. Die Schule stellt sich nun auf verschiedene Unterrichtsalternativen nach den Sommerferien ein. Hygienekonzepte müssen weiterhin umgesetzt, Distanzen eingehalten werden. Um dies zu erleichtern, wurde die Anschaffung von zehn mobilen, WLAN-fähigen Beamern gefördert.

Wir wollen auch in Zukunft Notwendigkeiten erfüllen können, für die die öffentlichen Mittel nicht ausreichen. Deshalb: **werden Sie Mitglied** im Verein der Ehemaligen und Förderer des Gutenberg-Gymnasiums e.V.! Mit nur 20 € Mindestjahresbeitrag (steuerlich absetzbar) helfen Sie uns, den Schulalltag unserer Kinder zu verbessern. Für Spenden über € 200 gibt es selbstverständlich die zugehörige Spendenbescheinigung, für geringere Beträge akzeptiert das Finanzamt den Überweisungsträger

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Aulenbacher

Schon Mitglied im Förderverein?

*Informationen und Beitrittserklärung www.gutenberg-gymnasium.de
-> UNSERE SCHULE -> Förderverein*

E-Mail: foerdereverein@gg.bildung-rp.de

Spendenkonto: Sparkasse Mainz, IBAN DE53 5505 0120 0000 0455 26, BIC MALADE51MNZ

Beitrittserklärungen sind auch im Sekretariat erhältlich und können dort direkt abgegeben werden.



4. Personelle Veränderungen

Folgende Veränderungen im Kollegium des Gutenberg-Gymnasiums finden zum Schuljahr 2020/21 statt:

Eintritt in die passive Phase der Altersteilzeit:

Herr StD Karl-Heinz Berkessel

Ausgeschieden sind:

Herr Mathias Baum

Frau Annett Frohnweiler

Einführung in eine Planstelle:

Frau Luzia Bersch

Eintritt in Sabbat:

Frau Christin Schermuk

Herr Friedemann Lange

Rückkehr aus Sabbat:

Frau Natalie Gerlach

Herr Tilman Gerlach

Neue FSJler:

Frau Meriam Azuz

Herr Leon Schwartz

In diesem Schuljahr werden neue Verbindungslehrkräfte gewählt und auch die Schülervertretung neu aufgestellt. Per Aushang (Glaskasten im GTS-Bereich) und auf der Homepage werden die Ergebnisse bekanntgegeben.

5. Unterrichtsversorgung

Wiederum sind wir – wie in den vorherigen Schuljahren auch – vollumfänglich mit Personal ausgestattet, so dass es keinerlei strukturelle Kürzungen in der Sekundarstufe I gibt. In der Sekundarstufe müssen lediglich sehr kleine MSS-Kurse in der Stundenzahl minimal gekürzt werden, wir wollen jedoch mit Blick auf möglichst vielfältige Wahlangebote in der MSS nicht auf deren Angebot verzichten.



6. Epochalunterricht

Im Schuljahr 2020/21 findet in folgenden Lerngruppen / Fächern Epochalunterricht statt:

Klasse	1. Halbjahr	2. Halbjahr
8 a	Geschichte	Religion / Ethik
8 b	Religion / Ethik	Geschichte
8 c	Geschichte	Religion / Ethik
8 d	Religion / Ethik	Geschichte
8 e	Geschichte	Religion / Ethik
9 a	Bildende Kunst	Musik
9 b	Bildende Kunst	Musik
9 c	Musik	Bildende Kunst
9 d	Musik	Bildende Kunst
10 a	Musik	Bildende Kunst
10 b	Bildende Kunst	Musik
10 c	Musik	Bildende Kunst
10 d	Bildende Kunst	Musik

Wir weisen darauf hin, dass die jeweilige Halbjahreszeugnisnote die versetzungsrelevante Jahresnote des jeweiligen Faches darstellt.

7. Aufsichtsregelung und Unfallversicherungsschutz

SchülerInnen der Klassen 5-10 sind entsprechend der aktuellen Verwaltungsvorschrift vom 04.06.1999 bis zum Ende des für sie stundenplanmäßig vorgesehenen Unterrichts von der Schule zu beaufsichtigen. Das gilt auch für Unterricht oder Arbeitsgemeinschaften nach der 6. Stunde.

Bei Ausfall des planmäßigen Unterrichts oder einer regulären Arbeitsgemeinschaft möchten die SchülerInnen aber in der Regel vorzeitig den Nachhauseweg antreten. Das ist dann möglich, wenn hierfür das Einverständnis der Erziehungsberechtigten vorliegt. In den letzten Jahren war das Nachhausegehen bei Unterrichtsausfall üblich. Wir gehen von Ihrem Einverständnis hierfür aus.

Wenn dies nicht der Fall ist, teilen Sie der Schulleitung bitte zeitnah schriftlich mit, dass Ihr Kind bis zum Ende der 6. Stunde, bzw. der AG beaufsichtigt werden soll. Wir werden für Ihr Kind eine geeignete Aufsichtsregelung finden.

Für unsere GTS-SchülerInnen haben wir bereits direkt bei den Erziehungsberechtigten nachgefragt, wie im Falle eines vorzeitigen Unterrichtsendes vorzugehen ist. Sollte Ihr Kind in der GTS angemeldet sein, besteht hier kein weiterer Handlungsbedarf Ihrerseits.

Bitte beachten Sie, dass nur der direkte Weg vom Wohnort zur Schule gesetzlich unfallversichert ist. SchülerInnen, die zwischen Vormittagsunterricht und einer AG am Nachmittag aufgrund von Unterrichtsausfall eine Pause haben, können ihre Mittagspause nur zuhause oder in der Schule (Foyer oben) verbringen. Das Schulgelände darf zwischenzeitlich nicht für andere Wege verlassen werden, da offiziell die Unterrichtszeit mit der AG endet.



8. Nachweispflicht zum Masernschutz - Bestandserhebung

Seit 1. März 2020 ist das "Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention" (**Masernschutzgesetz**) in Kraft. An den allgemeinbildenden Schulen müssen alle SchülerInnen bis zum 31. Juli einen ausreichenden Masernschutz nachweisen. Diese Frist gilt inzwischen auch für die neuangemeldeten Schülerinnen und Schüler der fünften Klassen.

Die „Bestandsüberprüfung“ des Masernschutzes aller SchülerInnen erfolgt über die Schulen und erzeugt hier einen erheblichen Aufwand. Damit wir als Schule ausreichend zeitlichen Vorlauf haben, um dieser Aufgabe gerecht zu werden, erfolgt die Überprüfung des Nachweises bereits **im ersten Halbjahr 2020/21**. Die Klassenleitungen werden mit ihren SchülerInnen einen Termin vereinbaren, an dem die Nachweise zum Masernschutz mitgebracht werden sollen. Sie überprüfen dann die Originalimpfpässe (keine Kopie), bzw. nehmen die anderen Nachweisformen entgegen (s.u.).

Wir bitten um Ihre Mitwirkung für einen reibungslosen Ablauf. Halten Sie den Impfpass bereit, bzw. kümmern Sie sich zeitnah um einen Nachweis. Sollte noch keine Masernimpfung erfolgt sein, vereinbaren Sie einen Impftermin für Ihre Tochter / Ihren Sohn.

Der Nachweise kann durch die Vorlage folgender Dokumente erbracht werden:

1. **Impfpass - Original:** Aus dem **Impfpass** müssen sich **2 Masernimpfungen** ergeben.
2. **Ärztliche Bescheinigung** über 2 dokumentierte Masernimpfungen *oder* über die nachgewiesene Immunität gegen Masern (Labornachweis)
3. **Ärztliche Bescheinigung** einer dauerhaften medizinischen Kontraindikation
4. **Bescheinigung** einer staatlichen Stelle oder Leitung einer anderen Einrichtung, z. B. Gesundheitsamt, Kindertageseinrichtung, Schule darüber, dass dort bereits ein entsprechender Nachweis vorgelegt wurde.

Bei Nichtvorlage eines Nachweises droht ab dem nächsten Schuljahr ein Bußgeld. Die Schulen müssen dem Gesundheitsamt Personen melden, die der Nachweispflicht nicht nachkommen.

9. Kopflausbefall – Rückmeldung über Hausaufgabenbuch

Leider treten immer wieder Kopfläuse im schulischen Kontext auf. Die gleichzeitige Untersuchung aller SchülerInnen der Klasse ist die einzige Möglichkeit, den Kreislauf der gegenseitigen Wiederansteckung zu beenden. Wenn ein Kopflausbefall vorliegt, müssen Sie die Schule umgehend informieren (Infektionsschutzgesetz). Ihre Anonymität wird dabei selbstverständlich gewahrt.

Bei Kopflausbefall in der Klasse wird eine Lehrkraft die Klasse Ihres Kindes darauf hinweisen, dass Sie umgehend Ihr Kind auf Kopfläuse untersuchen müssen! Eine sorgfältige Untersuchung noch am selben Tag ist auch in Ihrem Interesse, denn Eltern ebenso wie Geschwister sind ebenfalls, bzw. noch stärker ansteckungsgefährdet als KlassenkameradInnen.

Auf Seite 116 und 117 des **HA-Buchs** befinden sich **Elterninformationen zum Thema „Kopfläuse“ und ein Rücklaufabschnitt**. Diesen müssen Sie bei Bedarf ausfüllen und ausschneiden. Die Klassenleitungen sammeln die ausgeschnittenen Rückabschnitte dann ein.



10. Wie Sie über den Leistungsstand Ihres Kindes informiert bleiben

Wir erleben immer wieder Erziehungsberechtigte, die beim Anblick des Zeugnisses ihres Kindes „aus allen Wolken fallen“. Nicht alle Kinder erzählen offen von der Schule, andere erzählen nur von guten Noten und versuchen Misserfolge zu verbergen. Manchmal ergibt sich im Familienalltag nicht die Gelegenheit zum Gespräch, manchmal fehlt es an Wissen zu Notengebung und Leistungsmessung.

Hilfreich ist es zunächst, die **Grundlagen der Notengebung** zu kennen. Wie setzen sich die Zeugnisnoten zusammen? Was ist eine Epochalnote? Welche Kriterien der Leistungsbeurteilung werden in den einzelnen Fächern herangezogen? Wir haben Ihnen Informationen hierzu in gg-gut zu wissen zusammengestellt. Hier finden Sie z.B. auch die vorgegebene Zahl der Klassenarbeiten.

Über die direkten Rückmeldungen zu Leistungsnachweisen (Noten) gibt es im **Schuljahresverlauf** verankerte **Rückmeldeformen** zum Leistungsstand: Die **Fachnoten** im **Halbjahres- und Jahreszeugnis** sind die bekanntesten. Doch was genau beschreiben die **Kopfnoten**? Was sagen die leistungsrelevanten **Bemerkungen** im Halbjahreszeugnis über mögliche Versetzungsgefährdungen aus? Auch hierzu wird es Informationen in gg-gut zu wissen geben.

In Klassenstufe 5 und 6 werden am Ende des Schuljahres **Schullaufbahneempfehlungen** ausgesprochen. Alle Erziehungsberechtigten von OrientierungsstufenschülerInnen haben wir Informationen hierzu in gg-gut zu wissen hinlegt.

Wenn Sie sich Sorgen um Arbeits- und Leistungsverhalten (und selbstverständlich auch bei anderen Themen) Ihres Kindes machen, **vereinbaren Sie einen Gesprächstermin** mit einer Fachlehrkraft oder der Klassenleitung (s.u.) und lassen sich beraten. Nutzen Sie auch den **Elternsprechnachmittag** (s.u.). Wenn eine Lehrkraft Ihres Kindes Gesprächsbedarf signalisiert, nehmen Sie dieses Angebot an und machen Sie einen Termin möglich! Es geht um die schulische Zukunft Ihres Kindes.

Bleiben Sie im **Kontakt mit Ihrem Kind**. Interessieren Sie sich über die Leistungen hinaus für das in der Schule Erlebte. Nehmen Sie sich Zeit, sich z.B. einen mit großem Arbeitseinsatz geschriebenen Aufsatz durchzulesen oder lassen Sie sich von Ihrem Kind etwas Gelerntes erklären. Wenn dieser **Austausch über Schule** von Anfang an regelmäßig stattfindet, wird Ihr Kind Ihnen erzählen, wie schwer oder leicht die Klassenarbeit war und wie das Referat gelaufen ist. So werden Sie nicht nur Einblick in den aktuellen Leistungsstand Ihres Kindes haben, sondern auch Anteil an vielem anderen nehmen, was Ihr Kind (schulisch) beschäftigt.

11. Wie Sie Gesprächstermine vereinbaren können

Wenn Sie ein Gesprächsanliegen haben, nehmen Sie **Kontakt** zur Lehrkraft auf über deren **Dienst-E-Mail**, eine **Notiz im Hausaufgabenbuch** oder das **Sekretariat**. Nennen Sie dabei bitte in einem Stichwort Ihr Anliegen. Die **Sprechstunden der Lehrkräfte** finden Sie auf der **Homepage**.

Wenn Sie ein **Elterngespräch in der Schule vereinbart haben**, dürfen Sie das Schulgelände betreten. Ein guter **Treffpunkt mit der Lehrkraft** ist demnach das **Foyer unten**. Bitte füllen Sie direkt am Haupteingang den Kontaktdatenbogen aus und übergeben Sie ihn der Lehrkraft.

Der **Elternsprechnachmittag** am Freitag nach dem Halbjahreszeugnis wird in diesem Schuljahr nach den dann geltenden Infektionsschutzbestimmungen organisiert werden. Noch planen wir, dass Ihnen wie gewohnt alle Lehrkräfte in verschiedenen Räumen für kurze Gespräche zur Verfügung stehen. Die Termine werden über Rücklaufzettel durch Ihr Kind vereinbart. In vielen Fällen ist es sinnvoll, die Gespräche zusammen mit dem Kind wahrzunehmen. Bitte beachten Sie, dass die Gespräche am Elternsprechnachmittag sehr kurz (10 -15 min) sind. Für komplexere Fragestellungen oder Probleme sollten Sie unbedingt einen gesonderten Gesprächstermin vereinbaren.



12. Aktuelles aus der Kulturschulentwicklung

„Kultur“ wächst nach oben. Wir freuen uns – trotz Corona – auch in diesem Schuljahr wieder einige Kultur-AGs in der Mittelstufe anbieten zu können. In Kooperation mit externen Partnern bieten wir hier in Weiterführung unserer Profile aus der Orientierungsstufe, aber auch durch die Aufnahme neuer Schwerpunkte neue Möglichkeiten kultureller Aktivitäten an.

„Kultur“ verbindet. In der Jahrgangsstufe 7 wird es erstmals für die neu zusammengesetzten Klassen einen Kulturtag unter dem Thema „Wir sind Klasse“ geben. In Kooperation mit unseren Referenzkünstlern Sabine Felker und Jürgen Waldmann werden die Klassen kreative Prozesse und die einende Kraft gemeinsamer künstlerischer Tätigkeit erfahren.

„Kultur“ medial. Als ein Produkt der Kulturschularbeit ist im letzten Jahr ein Film zum kulturspartenübergreifenden Projekt aller Kulturschulschwerpunkte entstanden: „film by step“ – schauen Sie mal rein!



„Kultur“ kostet. Wir freuen uns, dass wir in der Verlängerung des Projektes „GenerationK“ weiterhin – bis in das Jahr 2021 – finanzielle Unterstützung für unsere Kulturarbeit erhalten werden – ein ganz herzliches „Dankeschön“ hierfür. Dies ermöglicht uns derzeit u.a. die Aufrechterhaltung unserer Kultur AGs in der Mittelstufe durch externe Künstlerinnen und Künstler.

M. Russ
Schulleiter
Kulturschul-/GenK-Leitungsteam

U. Ryschka
Orientierungsstufenleiterin
Kulturschul-/GenK-Leitungsteam

D. Weißer
Koordination Kulturschule
Kulturschulleitungsteam



13. Sachstand Ersatzneubau

Nachdem die Planungen unseres Schulersatzneubaus erstmal zum Stillstand gekommen waren, weil das Projekt wegen der erheblich gestiegenen Baukosten neu ausgeschrieben werden musste, konnte das alte und neue Planungsbüro agn noch im vergangenen Schulhalbjahr die Arbeit an den Planungen fortsetzen und in enger Abstimmung mit der Schulleitung die offenen Detailfragen bis Anfang dieses Schuljahrs insoweit klären, dass nun der Entwurf für die Genehmigung der Gesamtplanung durch die ADD fertiggestellt werden kann. Gleichzeitig konnte die aufwändige Planung für die Einrichtung aller naturwissenschaftlichen Fachräume ebenfalls weitestgehend festgelegt werden. Auch die Einrichtung der Kunst- und Werkräume wurde konkretisiert. Die Planung des Außengeländes wurde ebenfalls weiter verfolgt. Die Planung von Parkflächen - durch Beschilderung und bewegliche Poller vor schulfremden Nutzern geschützt -, die Festlegung eines umlaufenden Zauns und die Überdachung der Arena waren hier die zuletzt diskutierten Themen. Wichtige Anregungen hatte der Bauausschuss durch die Besichtigung der naturwissenschaftlichen Fachräume der IGS Auguste Cornelius (Mainz-Hechtsheim) und durch den fast fertiggestellten Neubau des Theresianums erfahren. Wichtige Anregungen durch diese Ortstermine haben in den Planungen unseres Ersatzneubaus ihren Niederschlag gefunden. Die Erarbeitung des Digitalkonzepts wird die nächste ebenso spannende wie wichtige Aufgabe sein. Offen bleibt leider - wie immer - der genaue zeitliche Ablauf! Ob es in diesem Schuljahr zu einem von den vorgesetzten Behörden genehmigten Planungsentwurf kommt, das kann niemand voraussagen.

Stefan Flothow
Leiter des Bauausschusses



14. Schulalltag in Zeiten von Corona

In diesem Schuljahr ist weiterhin Vorsicht in Bezug auf eine Ansteckung durch Covid-19 geboten. Vorbereitet auf verschiedene Formen des Unterrichtens und einen flexiblen Wechsel zwischen Präsenzunterricht und Fernunterricht hoffen wir auf möglichst durchgängigen Präsenzunterricht für alle und einen **möglichst normalen Schulalltag**. Dieser wird allerdings stark von Hygienemaßnahmen geprägt und ist mit Einschränkungen verbunden. Dies spiegelt sich traurig im diesjährigen Schuljahreskalender wider. Weitere wichtige Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage.

Unsere **Elternabende** planen wir derzeit in großen Räumen mit Anmeldung im Vorfeld und Maskenpflicht während des ganzen Abends. Ggf. empfehlen wir die Teilnahme nur eines Elternteils.

Sollte es zu einem **Corona (-verdachts)fall** an unserer Schule kommen, entscheidet das Gesundheitsamt über das Vorgehen. Wir werden die betroffenen SchülerInnen/Klassen/Kurse direkt informieren und die Schulgemeinschaft über die Homepage auf dem Laufenden halten.

Während einer Quarantänezeit tritt **Fernunterricht** an die Stelle des Präsenzunterrichts. Den SchülerInnen werden dann Arbeitsmaterialien und Aufgaben ausschließlich über die **Lernplattform moodle@rlp** zur Verfügung gestellt. Eine **Leistungsbeurteilung** ist in Fernunterrichtszeiten möglich.

Eine **Erhöhung der Infektionszahlen in Mainz** kann wieder zu einer **Beschulung mit Abstandsregelung** führen. In diesem Fall werden wir unsere Klassen und Kurse teilen (Ausnahme Leistungskurse 13). Unterricht wird wahrscheinlich im Wechsel von einer Woche Präsenzunterricht und einer Woche „Arbeit zuhause“ stattfinden. Für Klassenstufe 5 ist eine Beschulung mit täglichen Präsenzzeiten vorgesehen. Die Aufteilung der Gruppen erfolgt aufgrund der Kopplungsgruppen. Ein Wechsel der Gruppe ist nicht möglich. Im Präsenzunterricht werden dann verstärkt Themen eingeführt, Ergebnisse besprochen, Rückmeldung gegeben und Aufgaben zur Vertiefung und Übung für die Zeit zuhause gestellt. Die Ganztagschule wird für die Kinder, die im Vormittagsbereich Präsenzunterricht haben, stattfinden.

Im Falle von Teilbeschulung bieten wir **Notbetreuung** bis 13.10 Uhr an, für GTS-Kinder Montag bis Donnerstag bis 16 Uhr. Die Anmeldung zur Notbetreuung erfolgt verbindlich für eine Woche bis spätestens Mittwoch der Vorwoche über vertretungsplan@gg.bildung-rp.de.

Bitte beachten Sie, dass wir jeweils flexibel auf die Situation reagieren und die oben genannten Szenarien ggf. angepasst werden müssen. Sie werden über Klassen-, bzw. Stufenleitung über die konkrete Umsetzung informiert werden.

Bei **Krankheitssymptomen** (Fieber, akut auftretender starker Husten, aber auch Störungen des Geschmacks- oder Geruchssinns) ist derzeit besondere Vorsicht geboten. Bitte beachten Sie hierzu das Merkblatt „Umgang mit Erkältungssymptomen“ des Ministeriums.

Schülerinnen und Schüler mit Vorerkrankungen, die einen schweren Krankheitsverlauf bei einer Covid-19-Infektion wahrscheinlich machen, können durch ein ärztliches Attest vom Präsenzunterricht befreit und fernbeschult werden. Leistungsnachweise werden weiterhin unter besonderen Vorkehrungen in der Schule erbracht. In besonderen Ausnahmefällen können auch Schülerinnen und Schüler, die mit **akut gefährdeten Angehörigen** in einem Haushalt leben, für eine begrenzte Zeit fernbeschult werden. Ein ärztliches Attest ist vorzulegen. Diesen Schritt mit weitreichenden Konsequenzen für die Entwicklung Ihres Kindes sollten Sie zusammen mit dem behandelnden Arzt gut abwägen. Eine häusliche Trennung, aber auch das durchgängige Tragen einer Maske in der Schule, ein fester Sitznachbar, ein Fensterplatz oder ähnliches kann hier ggf. den nötigen Schutz bieten. Informieren Sie bitte die Klassen- und Stufenleitung umgehend, um mit ihr ins Gespräch zu kommen.



15. Ferienplan

Schuljahr 2020/2021

Sommerferien	06.07.2020 – 14.08.2020
Herbstferien	12.10.2020 – 23.10.2020
Weihnachtsferien	21.12.2020 – 31.12.2020
Osterferien	29.03.2021 – 06.04.2021
Pfingstferien	25.05.2021 – 02.06.2021

!bitte beachten - NEU!

Bewegliche Ferientage:

04.01./05.01., 15.02./16.02., 14.05., 04.06.

Schuljahr 2021/2022

Sommerferien	19.07.2021 – 27.08.2021
Herbstferien	11.10.2021 – 22.10.2021
Weihnachtsferien	23.12.2021 – 31.12.2021
Winterferien	21.02.2022 – 25.02.2022
Osterferien	13.04.2022 – 22.04.2022

Bewegliche Ferientage:

stehen noch nicht fest

Schuljahr 2022/2023

Sommerferien	25.07.2022 – 02.09.2022
Herbstferien	17.10.2022 – 31.10.2022
Weihnachtsferien	23.12.2022 – 02.01.2023
Osterferien	03.04.2023 – 06.04.2023
Pfingstferien	30.05.2023 – 07.06.2023

Bewegliche Ferientage:

stehen noch nicht fest

Schuljahr 2023/2024

Sommerferien	24.07.2023 – 01.09.2023
Herbstferien	16.10.2023 – 27.10.2023
Weihnachtsferien	27.12.2023 – 05.01.2024
Osterferien	25.03.2024 – 06.04.2024
Pfingstferien	21.05.2024 – 29.05.2024

Bewegliche Ferientage:

stehen noch nicht fest

Schuljahr 2024/2025

Sommerferien	15.07.2024 – 23.08.2024
--------------	-------------------------

Die Daten bedeuten jeweils den **ersten** und **letzten** Ferientag.

Beurlaubungen vor oder nach den beweglichen Ferientagen bzw. vor oder nach den Ferienzeiten sind **nicht** möglich. Wir bitten um Verständnis dafür, dass entsprechende Anträge im Interesse eines geordneten Unterrichts und der allgemeinen Schulpflicht abgelehnt werden müssen. Weitere Informationen zur Beurlaubungsregelung finden Sie im Hausaufgabenbuch S. 6.